



Verein Internationale  
Lauberhornrennen  
Postfach 385  
CH-3823 Wengen

Tel. +41 33 856 66 66  
ok@lauberhorn.ch  
[www.lauberhorn.ch](http://www.lauberhorn.ch)  
CHE-107.310.838 MWST

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Verein Internationale Lauberhornrennen Wengen

### § 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle vom Verein Internationale Lauberhornrennen Wengen an natürliche und juristische Personen für Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Lauberhornrennen Wengen ausgegebenen Zutrittsberechtigungen. Alle Zutrittsberechtigungen werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgegeben. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Schriftform gültig.

### § 2 Aufsichts- und Sicherheitsdienst

Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen im und entlang des Veranstaltungsgeländes während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Die Mitarbeiter des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Personen und mitgeführte Behältnisse vor oder bei Betreten des Veranstaltungsgeländes nach gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen. Dazu zählen auch pyrotechnische Gegenstände. Die Mitarbeiter des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind berechtigt, Personen, die eine Durchsuchung verweigern oder gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitführen wollen, den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern.

### § 3 Zutritt zum Veranstaltungsgelände

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültiger Zutrittsberechtigung (Eintrittskarten, Akkreditierungen) zulässig. Durch den Erwerb und/oder das Vorweisen einer Eintrittskarte oder einer Akkreditierung akzeptiert der Besucher die jeweils geltende Zutrittsordnung.

Das Mitbringen von Alkoholika oder gefährlichen Gegenständen aller Art, wie auch das Mitbringen, Betreiben oder Einfliegen von Drohnen oder anderen Flugobjekten, ist untersagt. Bei Nichtbeachtung wird der Einlass ins Veranstaltungsgelände verweigert bzw. erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände.

Bei Kleinmengen Alkoholika kann der Aufsichts- und Sicherheitsdienst Ausnahmen bewilligen.

Im Ausnahmefall kann für Drohnen und andere Flugobjekte mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum um eine Sonderbewilligung beim Verein Internationale Lauberhornrennen ersucht werden. In jedem Fall ist vorgängig vom

Antragsteller beim Bundesamt für Zivilluftfahrt eine entsprechende Bewilligung einzuholen.

Übermässig alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert oder sie können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

### § 4 Anweisungen

Den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes ist unverzüglich und ausnahmslos Folge zu leisten. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und zieht den entschädigungslosen Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.

### § 5 Alpines Gelände

Achtung – alpines Gelände! Die Zuschauer haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen Naturgelände anzupassen.

Der Zuschauerbereich entlang der Rennstrecke befindet sich in steilem, winterlichem Naturgelände und ist nur beschränkt und auf eigene Gefahr begehbar bzw. mit Skiern befahrbar; Hinweise und Absperrungen sind in jedem Fall zu befolgen.

### § 6 Beschädigung

Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Veranstaltungsgeländes sowie der dazugehörigen Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen, indem jeder Abfall an einer Abfallstation entsorgt wird. Bei Verstössen kann der Aufsichts- und Sicherheitsdienst des Veranstalters Besucher vom Veranstaltungsgelände weisen.

### § 7 Reservation / Bestellung

Ticketbestellungen über die direkten Verkaufskanäle der Lauberhornrennen werden erst nach Voreinzahlung des Gesamtbetrages der Bestellung abgewickelt. Nach Zahlungseingang wird die Ticketbuchung durch den Veranstalter bestätigt.

Für die Bestellung und Bezahlung von Tickets bei Drittanbietern (Jungfraubahnen oder ähnliche; nachfolgend Drittanbieter genannt) gelten deren AGB.

Bei Absagen gelten die Bestimmungen gemäss § 11ff.

## **§ 8 Wirksamkeit**

Der Ticketkauf wird mit der vollständigen Bezahlung des Preises wirksam. Mit der Bestellung stimmt der Ticketkunde den AGB zu.

## **§ 9 Ticketversand**

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises durch den Veranstalter bis 10 Tage vor der ersten geplanten Rennveranstaltung per Post an die vom Besteller angegebene Adresse zugesandt. Bei späterer Bestellung und Bezahlung sind Tickets persönlich an der jeweiligen Ticketverkaufsstelle des Veranstalters abzuholen.

## **§ 10 Veranstaltungsrisiko**

Die Tickets sind für eine bestimmte Veranstaltung (Disziplin wie Abfahrt, Alpine Kombination, Slalom o. ä.) gültig, jedoch nicht an einem bestimmten Datum. Für die Kategorie SWISS Lounge gilt diesbezüglich gemäss § 14 eine abweichende Regelung.

Zur Berechnung der Rücktrittsfristen gemäss § 11 ist in jedem Fall der erste Veranstaltungstag gemäss Programm (Freitag) massgebend.

Bei den Rennveranstaltungen handelt es sich um eine Freiluftveranstaltung. Die Gefahr von Programmänderungen, -verschiebungen und -absagen ist daher als typisches Risiko zu bezeichnen.

## **§ 11 Rücktritt**

Tickets für die Bereiche in der Zielarena und entlang der Rennstrecke können bis 20 Tage vor der ersten Rennveranstaltung durch den Ticketkunden mit Angabe seiner Anschrift und seiner Bankdaten (IBAN + BIC) retourniert werden (Ticketrücktritt). Ein späterer Ticketrücktritt ist ausgeschlossen.

Für die Berechnung der 20-tägigen Frist ist der Eingang der Nachricht beim Veranstalter massgebend und nicht der Poststempel.

Der entsprechende Ticketwert wird innerhalb von 60 Tagen ab dem Rückgabetag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% zurückerstattet. Als Rückgabetag gilt der Tag der schriftlichen Verständigung (Mail) des Veranstalters.

Für VIP-Tickets wie Gold-Card, Hospitality, Sky-Lounge und VIP-Lauberhorn-Lounge, welche vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden, gelten folgende Bedingungen:

- Bis 60 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag werden 50% des Ticketpreises rückerstattet.
- Weniger als 60 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag ist keine Rückerstattung mehr möglich.

## **§ 12 Absage vor dem Veranstaltungsdatum**

Bei einer Absage vor dem Veranstaltungsdatum, sei es eine Absage der gesamten Rennveranstaltung (alle geplanten Rennen an einem Rennwochenende) oder einzelne Rennen, wird, unabhängig vom Absagegrund (Witterung, höhere Gewalt usw.) oder davon, durch wen die Absage angeordnet wird

(Wettkampf-Jury, Entzug der Bewilligung durch Behörde, usw.), der volle Kaufpreis 100% abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% rückerstattet.

### Covid-19

Wird die Veranstaltung infolge Pandemie (Covid-19) abgesagt, wird der Kaufpreis ohne Abzug rückerstattet.

Die bereits im Vorverkauf erworbenen Zutrittskarten wie Lauberhorn-Tickets, Tribünen-Tickets, Gold-Card, Canadian Corner Hospitality, Silberhorn Hospitality, SWISS Lounge, Lauberhorn VIP-Lounge müssen in diesem Fall dem Veranstalter innerhalb 20 Tagen ab dem Absagetag eingeschrieben und mit Angabe der Anschrift und der Bankdaten (IBAN + BIC) zugesandt werden. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Tickets beim Veranstalter.

Die Rückerstattung von Tribümentickets, welche über die Vorverkaufskanäle von Drittanbietern erworben wurden, erfolgt nach den AGB der Drittanbieter. In diesen Fällen leistet der Verein Internationale Lauberhornrennen Wengen keine Rückerstattung.

## **§ 13 Absage am Veranstaltungsdatum**

Bei einer Absage oder einer gänzlichen oder teilweisen Nichtdurchführung einer Rennveranstaltung am Veranstaltungsdatum gelten unabhängig vom Absagegrund (Witterung, höhere Gewalt, z.B. Pandemie usw.) und davon, durch wen (Wettkampf-Jury, Entzug der Bewilligung durch Behörde, usw.) die Absage angeordnet wird, nachstehende Bedingungen:

- Eine Veranstaltung gilt als gänzlich durchgeführt, wenn gemäss Wettkampfreglement der FIS die Wettkampfjury einen Wettkampf offiziell wertet und ein Klassement genehmigt.
- Erfolgt die Absage vor Bezug der Transport- resp. Eintritts- und Cateringdienstleistungen, werden 100%, abzüglich 10% Bearbeitungsgebühr rückerstattet.
- Erfolgt die Absage während oder nach Bezug der Transport- und Cateringdienstleistungen, wird der einfache Eintrittspreis für Erwachsene des jeweiligen Rennens rückerstattet.

Bei freiwilligem Verzicht des Kunden auf die Anreise gelten die Bestimmungen gemäss § 15 AGB.

Die Rückerstattung von Eintrittskarten, welche über die Vorverkaufskanäle von Drittanbietern erworben wurden, erfolgt nach den AGB der Drittanbieter.

Lauberhorn-Tickets, welche im Vorverkauf direkt beim Veranstalter gekauft wurden, müssen in diesem Fall dem Veranstalter innerhalb von 30 Tagen ab dem Absagetag eingeschrieben und mit Angabe der Anschrift und der Bankdaten (IBAN + BIC) zugesandt werden. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 60 Tagen nach Eingang der Tickets beim Veranstalter.

Tribünen-Tickets, welche über die Lauberhorn Buchungsplattform erworben wurden, müssen in diesem Fall dem Veranstalter innerhalb von 20 Tagen ab dem Absagetag eingeschrieben und mit Angabe der Anschrift und der Bankdaten (IBAN + BIC) zugesandt werden. Die Transportdienstleistung und eine Bearbeitungsgebühr von 10% werden bei der Rückerstattung abgezogen. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 60 Tagen nach Eingang der Tickets beim Veranstalter.

Die Transportleistung gilt als bezogen, wenn die Absage weniger als 2 Stunden vor der geplanten Startzeit erfolgt.

Bei freiwilligem Verzicht des Kunden auf die Anreise gelten die Bestimmungen gemäss § 15 AGB.

#### **§ 14 Rennverschiebung**

Sämtliche Tickets inkl. VIP Tickets behalten ihre Gültigkeit für die ursprünglich gebuchte Veranstaltung (Disziplin) und den Zutritt zur dem jeweiligen Ticket entsprechenden, am Veranstaltungstag verfügbaren Zone des Veranstaltungsgeländes.

Die Verkaufspreise sind auf die jeweilige Disziplin berechnet und eine Verschiebung auf einen anderen Wochentag berechtigt in keinem Fall zu einer Rückerstattung eines Differenzbetrages.

Von dieser Regelung ausgeschlossen ist das Produkt SWISS Lounge. Die SWISS Lounge Tickets sind am Veranstaltungsdatum gültig, unabhängig davon, welche Disziplin ausgetragen wird. Die Verkaufspreise werden anhand des jeweiligen Veranstaltungsdatums und der jeweiligen Disziplin berechnet und eine Verschiebung auf einen anderen Wochentag berechtigt in keinem Fall zu einer Rückerstattung eines Differenzbetrages.

#### **§ 15 No Shows**

Werden die Tickets aus einem nicht durch den Veranstalter zu vertretenden Grund nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

#### **§ 16 Schadenersatz**

Der Veranstalter haftet nicht für die dem Kunden durch eine eventuelle Rennabsage oder Rennverschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

#### **§ 17 Datenschutz**

Die vom Kunden aufgenommenen, zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten werden vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz, werden vom Veranstalter nur für eigene Zwecke im Zusammenhang mit der Auftragsbefreiung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### **§ 18 Sonstiges**

Gerichtsstand ist Interlaken. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen

dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine allenfalls unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der Unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

Verein Internationale Lauberhornrennen  
Postfach 385  
CH-3823 Wengen

Wengen, im November 2021